

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Frach-
kosten 1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Bezirk
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einseitige Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschlagung 10 g.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Blauerfächer,
Mittw. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 160

Mittwoch, den 12. Juli

1911

Die Sonderkonferenz

fall am Mittwoch, den 19. Juli in Ebhausen stattfinden.
Nagold, 24. Juni 1911. Köbele.

Die deutschen Ansprüche in Marokko.

Von
L. Raschdau, deutscher Gesandter a. D.*)

In die sich gegen alle Verträge langsam vollziehende Mediatierung des Sultanats fiel wie ein Blitz das Erscheinen des deutschen Kriegsschiffes, und doch sollte eigentlich daran nichts Erstaunliches sein. Wenn die Unabhängigkeit Marokkos nicht bloß eine Komödie sein soll, kann keinem Staat das Recht bestritten werden, im Notfall dort den Schutz seiner Angehörigen selbst auszuüben. In bestimmten Orten soll nach dem Vertrage von Algiciras die Polizei durch französische und spanische Polizei besorgt werden, aber schon in diesen ist der Schutz kein ausschließlicher, und ganz gewiß gilt dies für die in dem Vertrage nicht bezeichneten Küstenplätze. Nirgends ist vertragsmäßig festgesetzt, daß die Beziehungen zum Sultan nur durch französische Vermittlung gehen sollen, etwa in der Art, in der einst die Beziehungen von Teanoaal zum nichtenglischen Ausland geordnet waren. In diesem Punkte tritt die Bedeutung der marokkanischen Unabhängigkeit besonders in die Erscheinung. Wenn also Frankreich es mit den vertragsmäßigen Abmachungen ehlich meint, kann es gegen das deutsche Vorgehen keinen grundsätzlichen Einwand erheben.

Aber freilich hart im Raume stoßen sich die Sachen. Die Franzosen erstreben die Ausdehnung ihres algerischen Besitzes bis an den Ozean; sie mögen öffentlich noch so stark das Gegenteil versichern. Die kleine Schar um Herrn Jaurès und einige vorsichtige Männer sind nicht stark genug, um gegen diese Bestrebungen mit Erfolg aufzutreten. Auf der anderen Seite hält man in Deutschland eine Vorherrschaft Frankreichs in Marokko für gleichbedeutend mit dem Ende aller Aussichten auf einen wirtschaftlichen Wettbewerb im Sultanat, und gerade darauf werden — mit Recht oder Unrecht — in Deutschland große Hoffnungen gesetzt. Die Vereinigung dieser beiden Ziele scheint also ausgeschlossen. Es ist die Quadratur des Kreises. Man spricht hier und da von einer neuen Konferenz der Großmächte; sie würde nicht erfolgreicher sein als die erste, die die Schwierigkeiten nur vertagt, nicht ausgeräumt hat. Aus der Unmöglichkeit der Interessensvereinigung kann aber Frankreich nicht den alleinigen Vorteil ziehen. Läßt sich die hier gestellte Frage nicht innerhalb ihrer engen Grenzen lösen, so müssen im Interesse des Friedens Kompensationen geschaffen werden. Selbst innerhalb des Rahmens der Algicirasakte werden sich wirtschaftliche Interessensphären bilden lassen, die ein friedliches Zusammenwirken gestatten und dem deutschen Handel und seiner Industrie die Möglichkeit bieten würden, sich an dem wirtschaftlichen Fortschritt des Sultanats neben Frankreich zu beteiligen. Es gibt noch andere Möglichkeiten einer Verständigung. Aber die französischen Blätter, die Herr Cambon nach Berlin mit der Frage schickten möchten: „Ein für allemal, was wollt Ihr haben?“, verkehren die Rollen. Deutschland will vorderhand nichts als die lokale Beobachtung der Algicirasakte. Sie ist, das geben die „Debats“ zu, von Frankreich seit Monaten ganz willkürlich ausgelegt worden. Von Frankreich müßten jetzt die Vorschläge und Maßnahmen ausgehen, wie der gesellschaftliche Zustand wieder herzustellen ist. Die heutige komplizierte Lage ist durch das Vorgehen Frankreichs veranlaßt, und man hat dort nicht das Recht, Deutschland als Friedensstörer anzuklagen.

Als England sich am Nil festsetzte, begegnete es dem hartnäckigen Widerstande Frankreichs, wenn er sich in der Hauptfrage auch auf Verwahrungen beschränkte. England hat schließlich das dortige französische Interesse ausgekauft durch seinen Verzicht auf Marokko. Wir sehen nicht, daß die Rechte, die Frankreich in Ägypten besaß, besser begünstigt wären, als die sind, die Deutschland vertragsmäßig in Marokko besitzt. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Auch England wird dieses Moment in der diplomatischen Behandlung des Falles berücksichtigen müssen, selbst wenn es vertragsmäßig zur Unterstützung der französischen Politik sich verbunden glaubt. In dem es Marokko an Frankreich überließ, konnte es nicht über Rechte verfügen, die Deutschland im Sultanat von altersher besaß. Eine solche Abmachung konnte nur abgeschlossen werden mit der stillschweigenden Klausel der Wahrung der bestehenden Rechte Dritter. Die formelle und sachliche Verechtigung der deutschen Politik ist auch in dieser Beziehung unantastbar.

*) Diese klare Formulierung der augenblicklichen Situation entnehmen wir einem Artikel des Verfassers in der „Neuen Fr. Presse“.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 11. Juli. Die Zweite Kammer setzte heute nachmittag die Beratung des Postetats fort. Es lag ein Antrag des Zentrums vor, die Regierung möge in Erwägungen darüber eintreten, in welcher Weise dem Mißbrauch mit postlagernden Chiffrebriefen durch Personen jugendlichen Alters entgegengetreten werden könne, ob nicht insbesondere die Aushändigung nur gegen Vorzeigung eines von den Eltern oder deren Vertretern ausgestellten Ausweises erfolgen soll. Der Abg. Kübel (Nail.) trat in der fortgesetzten Beratung des Postetats eine Reihe von Einzelwünschen insbesondere bezüglich des Postcheckverkehrs vor und wies bezüglich des Postmarkenübereinkommens darauf hin, daß die nationale Bedeutung dieses Übereinkommens es notwendig mache, auch der jetzt beschlossenen Abänderung die Zustimmung zu geben. Auch die Abgg. Kiene (3.) und Fischer (Soz.) erklärten namens ihrer Fraktionen die Zustimmung zur Änderung des Abkommens. Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker betonte in längerer Ausführung, wobei er auf die bis jetzt vorgebrachten Wünsche im einzelnen einging, daß die Briefstelegramme für Württemberg sich nicht einführen lassen, sondern nur für Stuttgart in Betracht kommen können. Von einem Verzicht beim Postcheckverkehr könne keine Rede sein. Auch die kleineren Kreise müßten sich in weiterem Maße an dem Scheckverkehr beteiligen. Die von dem Abg. Kübel angeregte Anlegung von Mitteln in Staatspapieren werde er im Auge behalten; bis jetzt seien 1 400 000 M. in Staatspapieren angelegt. Die Schäden, die der Chiffreverkehr verursache, ließen sich nur durch die Beseitigung dieses Verkehrs vermeiden. Zum Postmarkenübereinkommen bemerkte der Minister, daß die Selbständigkeit Württembergs genau dieselbe sei wie zuvor. Nachdem noch verschiedene Abgeordnete gesprochen und Vogt (B.R.) die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Zentrumsantrag, Hildenbrand (S.) die Ablehnung dieses Antrags durch seine Fraktion ausgesprochen hatten, wurde ein Antrag auf Schluß der Beratung angenommen. Der Ausschuh Antrag betr. das Postmarkenübereinkommen wurde mit sämtlichen Stimmen angenommen bei namentlicher Abstimmung. Abgelehnt wurde der Antrag des Zentrums betr. die Chiffrebriefe gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen.

Stuttgart, 12. Juli. Die Zweite Kammer wird heute mit der Beratung der Spottelgeschnovelle beginnen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Vertagung des Landtags gegen Mitte August erfolgen kann.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 12. Juli 1911.

Ueber das Schwimmen und Baden

lesen wir in der „Hohenz. Volksztg.“: Es ist eine auf-fokkende Erscheinung, daß die Zahl der Freunde des Schwimmens in den letzten Jahren sichtlich zurückgegangen ist. Die prachtvolle körperliche Wirkung des Schwimmens wird viel zu wenig beachtet, sie ist einem großen Teile der etwas verweichlichten heutigen Generation kaum mehr recht bekannt. Auch ist die Anglistik übertrieben groß. Das Baden im Freien bekommt mir nicht, hört man oft von ganz gesunden Leuten äußern.

Es wird ohne weiteres zugegeben, daß „wirklich“ kranke Leute das Freibad nur mit Genehmigung ihres Arztes benötigen dürfen, aber leidlich gesunde Leute können ihren Leib getrost dem frischen Wasser unseres heimlichen Flusses anvertrauen. Die ersten Bäder strengen an. Flußbäder „zehren“, wie es im Volksmund heißt. Aber bald sind diese anfänglichen unangenehmen Erscheinungen überwunden und an Stelle der Ermattung tritt eine Hebung der Körperkraft, ein flotter Stoffwechsel, der einen beneidenswerten Appetit und Schlaf im Gefolge hat.

Wenn „richtig“ gebadet wird, dann bleiben die wohl-tätigen Folgen nicht aus und körperliche und geistige Er-friehung sind der Lohn für die Selbstüberwindung. — Aber freilich, wenn man oft zufrucht, wie es gemacht wird. Es ist nicht zu glauben! Manche kleiden sich aus und sitzen dann lange nach in der oft rauhen Luft, um sich „abzukühlen.“ Sie geben ihre, oft nicht übermäßig große Eigenwärme an die sie umspielende kältere Luft ab. Schon stierend wagen sie sich endlich ins Wasser. Tritt dann im Wasser durch den Hautreiz und die Bewegung wieder eine gewisse Er-wärmung ein, so bleiben sie übermäßig lange in der Flut. Haben sie endlich genug, so wird noch nach dem Bade herumgestanden, bis wieder das Frostgefühl eintritt und dann erst entschließt man sich zum Ankleiden. Die Folge

ist, daß das Bad nicht bekömmlich war, daß Ermattung oder Erkältung eintreten, ist begreiflich.

Nein, so macht man es nicht! — Kommt man erchlöt in die Badeanstalt, so wartet man noch angekleidet, bis der Herzschlag ruhiger und die Körpertemperatur normal geworden. Dann rasch auskleiden und abkühlen, entweder durch Lieber-gießen oder unter der Brause. Dann aber sofort in das Wasser! Jezu Minuten, höchstens fünfzehn, sind reichlich, dann aber heraus! Den Körper kräftig abreiben, sich schnell anziehen und in kräftiger Bewegung sich ergehen, bis sich wieder behagliche Wärme einstellt. — Wer es so macht, wird keine Nachteile an seinem Befinden erleiden, sondern bis ins hohe Greisenalter sich diesen köstlichen Ge-nuß und diese unvergleichliche Erquickung leisten können.

Wer ein tägliches Freibad nicht ertragen kann, lasse einen Tag dazwischen aus, dann wird es ihm nicht schaden. Das wird jeder selber bald heraus haben!

Walterbach, 11. Juli. Heute vormittag $\frac{1}{10}$ Uhr verunglückte der 56 Jahre alte verheiratete Landwirt Jakob Gutekunst dadurch, daß bei der Arbeit an einem Fah das Fahlager herunterbrach und ihm ein Fah durch Herunter-fallen ins Beckenbruch verursachte. Der Bedauernswerte wurde ins Krankenhaus nach Nagold übergeführt, wo er sich einer Operation unterziehen mußte. Sein Zustand ist nicht lebensgefährlich.

Stuttgart, 11. Juli. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Gesches über die Feldbereinigung hat die Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbe-reinigung, eine Denkschrift über das Feldbereinigungs-wesen in Württemberg veröffentlicht. Darnach darf das Württ. Bereinigungs-wesen nach den in dem Zeitraum eines Vierteljahrhunderts gemachten Wahrnehmungen als ein den Verhältnissen und Bedürfnissen der heimischen Landwirtschaft entsprechendes und durchaus glückliches bezeichnet werden. Den besten Beweis für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den erzielten Erfolgen liefert die Tatsache, daß in Ge-meinden, in denen das Bereinigungs-wesen einmal Eingang gefunden hat, nach Abschluß des ersten Unternehmens viel-sach ohne jedes Zutun der Behörden alsbald ein weiterer Antrag gestellt und allmählich die ganze bereinigungsbedürftige Fläche der Markung bereinigt wird. Der Schwerpunkt für die erfolgreiche Durchführung eines Bereinigungs-unternehmens liegt bei der Vollzugskommission, durch deren Zusammenziehung in Württemberg eine landwirtschaftlich und geometrisch richtige Ausführung und ein ersprießliches Zu-sammenwirken der Feldbereinigungsbehörden gewährleistet wird, woneben durch die der Zentralstelle als der Ober-leitung gesetzlich gewährten Befugnisse eine angemessene und mit Rücksicht auf die dem Beitrittszwang unterworfenen Minderheit der Beteiligten durchaus gebotene Einflussnahme der Staatsbehörde ohne Uebermaß amtlichen Eingreifens gesichert ist.

Volksfest. Das diesjährige Volksfest findet vom 23.—27. September statt. Am Sonntag, den 24. Sept., veranstaltet die Stadt wieder Pferde- und Trabwagenerennen, am Montag, den 25. Sept. eine Wagenschau, in der die Entwicklung des Fuhrwesens dargestellt wird. Die Auffahrt umschließt eine historische und eine moderne Abteilung. Das Arrangement der letzteren hat der K. württ. Automobilklub übernommen.

Reutlingen, 11. Juli. (Der ausjelige Reent-tig.) Wenn die Aussichten auf ein gutes oder auch nur annehmbares Weinsjahr günstig sind, feiern die Weingärtner alljährlich den historischen „ausjelige Reentig“ altem Her-kommen gemäß als den Tag übermütiger Freude und Lust gleich den Bürgern der ehemaligen alten Reichsstadt. Dieses Jahr steht es aber schlecht mit den Weinbergen, und so beschränkte sich die Weingärtnergenossenschaft darauf, ihr 354. Jahresfest nur mit dem üblichen festlichen Umzug und Kirchgang zu feiern. Es wird bei diesem Anlaß im Zuge das Nebenmännchen mitgeführt, eine kleine Figur, die den hl. Urban, den Schutzpatron der Winzer vorstellen soll und mit Musik bis vor die Kirche geleitet wird. Das Neben-männchen trägt eine goldene Denkmünze der Uebergabe der Augsburger Konfession auf der Brust, darf aber, „weil es ein Abgott sei“, nicht mit in die Kirche genommen werden. Nach dem Festgottesdienst wird die historische Figur wieder in den Zug aufgenommen und in die Zunftstube ge-tragen, wo eine kleine Feyer mit gereimten Trinkprüchen und Fahnenflügen stattfindet.

Heilbronn a. N., 10. Juli. Der wegen Mords zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Schlächter wurde ins Ludwigsburger Zuchthaus abgeliefert. In dem bevorstehen-den Prozeß gegen den Agenten Bauer, der im Verdacht steht, an dem Mord an der Ehefrau Schlächters beteiligt



zu sein, wird der in dem Göglinger Sumelendiebstahl zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilte Karl Jauchstetter als Zeuge vernommen werden, dem zweifellos von Schlägter mehrere Mitteilungen gemacht worden sind. Die Frau des Agenten Bauer ist wieder aus der Haft entlassen worden.

Vibrecht, 11. Juli. In der Möbelfabrik von Karl Kraß, Promenadenstraße, brach diese Nacht 1/4 Uhr Feuer aus. Das große Fabrikgebäude ist samt zwei Wohnhäusern niedergebrannt. Der Schaden ist beträchtlich.

Friedrichshafen, 11. Juli. Das Luftschiff „Schwaben“ unternahm heute mittag unter Führung des Grafen Zeppelin um 12 Uhr einen Ausflug mit 14 Mitgliedern der türkischen Studienkommission. Ein zweiter Ausflug mit 8 Mitgliedern der Kommission folgte um 1 1/2 Uhr. Beide Fahrten, die sich über dem Seegebiet bewegten, gingen glatt von statten. Im Kurgartenhotel gab dann der Graf um 2 Uhr den Teilnehmern an der Studienreise ein Essen, wobei der Graf der Kommission für ihren Besuch in Friedrichshafen dankte. Major v. Parsival, der in Friedrichshafen weilte und auch an dem Essen teilnahm, wurde vom Grafen besonders begrüßt, wobei der Graf dem Major v. Parsival das Lob spendete, dessen System sei geistreich ausgedacht als das seinige. Major v. Parsival der über dieses ehrende Urteil sehr erfreut war, widersprach dem Lob des Grafen.

An dem vom Grafen Zeppelin im Kurgartenhotel den türkischen Gästen gegebenen Essen nahm auch der nachmittags aus München eingetroffene Major v. Parsival teil. Er wurde vom Grafen Zeppelin in einer Ansprache begrüßt und erteilte für sein System hohes Lob, dem er in seiner Antwort hoch erfreut widersprechen zu müssen glaubte. Gegen 4 Uhr empfing der König die türkischen Gäste im Schloß und bot ihnen im Park den Kaffee. Der König zog mehrere Herren ins Gespräch und sprach dem Chefredakteur Dr. Jäch seine Anerkennung für die ganze Organisation der Studienreise aus. Rouman Bey brachte ein Hoch auf den König aus. Nach der Verabschiedung im Schloß begaben sich die Gäste zu dem Sonderdampfer, das sie nach Lindau brachte.

Gerihtsfaal.

Oberndorf, 10. Juli. Wegen Milchfälschung standen 4 Frauen von Bach-Altenberg, bezw. Köttenberg vor dem Gericht. Die Frauen hatten der Milch, die sie nach Schramberg lieferten, 25—40% Wasser zugesetzt. Sie wurden je zu 30 A. eine wegen jahrlässiger Nahrungsmittelfälschung zu 20 A. Geldstrafe verurteilt. Die Verurteilten waren durchweg verlässliche Bauersleute.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Die Verteilung des Preises der „B. Z. am Mittag“ für den deutschen Rundflug hatte folgendes Ergebnis: 1. König 40 000 A., 2. Bollmüller 25 000 A., 3. Büchner 10 000 A., 4. Lindpaintner 7000 A., 5. Wittenstein 6000 A., 6. Wenzlers 5000 A., 7. Schaumburg 4000 A., 8. Laig 3000 A.

Berlin, 11. Juli. Durch Ueberhitzung entzündete sich gestern in einer Gummi- und Gutaperchawarenfabrik das auf einer Maschinenwalze lagernde Benzin. Ehe es den Arbeitern möglich war, sich in Sicherheit zu bringen, schlugen tiefschmelzende Stacheln empor. Die Kleider der Arbeiter standen sofort in Flammen. Auf ihre Hilferufe eilten Arbeitskollegen mit Decken herbei und erstickten die Flammen. Ein Arbeiter trug so schwere Brandwunden davon, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Zwei andere wurden leichter verletzt und konnten sich in ihre Wohnungen begeben.

Berlin, 10. Juli. Die Boff. Ztg. meldet aus Halle a. d. S.: Im nahen Papiß trafen mehrere Jäger, die auf einen Schwarm aufsteigender Enten feuerten, in eine Gruppe hinter Schilf versteckter Schulkinder. Vier Kinder, darunter 3 Geschwister wurden schwer verletzt.

Baden-Baden, 10. Juli. Der russische Ministerpräsident Stolypin ist heute mittag von München kommend zum Besuch des seit Pfingsten hier weilenden russischen Ministers des Neuhern Soknow hier eingetroffen. Er wird morgen nach Paris weiterreisen.

Baden-Baden, 10. Juli. Frau General Ikenbarri stiftete mit Genehmigung des Kaisers die Mittel zur Errichtung eines Gesehungsheims für deutsche Offiziere. Der mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Bau wird beim Kohlbergfelsen in unmittelbarer Nähe des Kurhauses Oberpfläting errichtet werden, wo ein Gelände von 100 Hektar von der Stifterin erworben wurde. Das Gesehungsheim wird 40 Betten umfassen, einen eigenen Arzt, Herrn Dr. Schlegel, zur Zeit in St. Blasien, und eine Schwester als wirtschaftliche Leiterin erhalten. Die Pläne fertigt Professor Kreis in Düsseldorf. Für die Errichtung dieses Heims, das nach Fertigstellung als Schenkung in den Besitz des Kaisers übergehen soll, haben die edle Stifterin und deren Sohn aus erster Ehe, Rittergutsbesitzer Hans Fringsheim in Leuthen, die Summe von 2 Millionen ausgeworfen.

Zaarbrücken, 10. Juli. In dem Forbach benachbarten Morsbach ereignete sich ein entsetzliches Unglück. In der Wirtschast Krümer war der Korbidekessel der Leuchtanlage defekt geworden. Der Installateur Big aus Morsbach wollte den Schaden reparieren. Dabei setzte er sich auf den Kessel. Durch noch nicht festgestellte Ursache explodierte plötzlich der mit Karbidgas angefüllte Kessel, der in einem Schuppen eingebaut ist. Der „Schwimmer“, ein zweiter Deckel des Kessels wurde mit furchtbarer Gewalt emporgeschleudert und ebenso der auf dem Kessel stehende Big. Die Explosion war so stark, daß der Deckel mit dem Big das Dach durchschlug und den Installateur noch mehr als haushoch in die Luft schleuderte. Beim Niederfallen durch-

schlug Big nochmals das Dach, worauf der Unglückliche mit gänzlich zerschmetterten Gliedmaßen auf der Erde tot liegen blieb. Der Mann ist über 50 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Ein modernes Kulturbild aus Bayern bietet der Rechtsanwalt L. Hötter in Landslut mit seiner ergreifenden Broschüre „Menschenopfer in Bayern“. Der Verfasser stellt einmal zusammen, was im Laufe von 10 Monaten (vom 1. Januar bis 31. Oktober 1909) in bayerischen Zeitungen öffentlich über die durch den Alkoholgenuß hervorgerufenen schrecklichen Menschenopfer, weit über hundert, mitgeteilt wurde, und er bietet zum andern „Zehn Jahre niederbayerische Alkoholmordstatistik“. Die Zahlen reden eine ergreifende Sprache. Hier nicht eingreifen wollen heißt mitschuldig werden an solchen „Kulturzuständen“. Der Verfasser hat recht, wenn er angesichts der erschreckenden Tatsachen ausruft: „Ein solches alljährliches Massenopfer an Menschen für den Alkoholgößen sollte doch einiges zu denken geben!“

Braubach, 11. Juli. Durch einen heute früh 6 Uhr auf der vierien Zeche der Erzgrube Rosenberg ausgebrochenen Brand wurden 60 Bergleute abgetötet. Heute mittag 1 Uhr gelang es, 58 zu retten. Man hofft, auch die beiden anderen noch lebend retten zu können.

Frankfurt a. M., 11. Juli. Der Frankfurter Kriminalpolizei ist es gelungen, der beiden Personen habhaft zu werden, die am Donnerstag der 60jährige Frau Katharina Walther in Niederröden bei Nauheim erdrosselt haben. Es hat sich herausgestellt, daß die Tat wohl erwogen und vorbereitet war. Die Polizei hatte gleich Verdacht auf den 23 Jahre alten Schlosser Wilhelm Erbe, der im Wasserweg in Sachsenhausen wohnte. Man hielt in der Wohnung Nachforschung und fand dort den 17 Jahre alten Heinrich Wolf, den Komplizen von Erbe, der nach kurzem Zeugnis die Tat unumwunden zugab und als Hauptschuldiger Erbe bezeichnet, dessen Aufenthalt er angab. Gestern reisten Kriminalkommissar v. Salomon und einige Beamte nach Kolmar, wo Erbe auf der Straße verhaftet wurde.

Frankfurt a. M., 10. Juli. Die „Frkf. Ztg.“ meldet aus Madrid: Der deutsche Generalkonsul hat nach genauer Untersuchung festgestellt, daß die in Corubion von den spanischen Behörden vorgenommene Beschlagnahme des deutschen Dampfers „Genma“ begründet war und rechtmäßig erfolgte. Der Dampfer darf abfahren; seine Ladung — 154 Tonnen Kriegsmaterial — bleibt beschlagnahmt.

Im heutigen **Blinderföhchen** beginnen wir mit dem Abdruck der humoristischen Erzählung

Kleine Urjachen

von Heinrich Zschokke.

der einer der fruchtbarsten und beliebtesten Erzähler der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war.

Das vergrößerte Nationaldenkmal bei Rüdesheim am Rhein. Schon seit langer Zeit wird in aller Stille, aber mit größtem Eifer von „Rheinlands-Interessenten“ ein Projekt ventiliert, das eine völlige Umgestaltung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald zum Ziel hat. Das mit ungeheuren Kosten errichtete Monument wirkt tatsächlich nicht so imposant und mächtig, wie man anfangs angenommen hatte. Besonders vom Rhein aus kommt von dem Denkmal kaum mehr zur Geltung als eine undeutliche Frauengestalt. Damit die ganze Denkmalsanlage schon von vornherein massiger wirken kann, soll ziemlich weit unten vom Berg an eine breite Freitreppe zum Monument errichtet werden. Weiter will man den Sockel so verbreitern und verflachen, daß er schon von weitem wichtig wirken kann. Endlich soll das ganze Denkmal mit einer mächtigen Säulentatunde umgeben werden, etwa in der Art, wie das Kaiser Wilhelm-Denkmal am „Deutschen Eck“ in Koblenz. Auf diesem Wege glaubt man die gewünschte Wirkung des Denkmals, die bisher vermisst wird, erreichen zu können. Die Kosten für die zahlreichen und durchgreifenden Veränderungen sollen durch Privatmittel aufgebracht werden.

Essen, 10. Juli. In der vergangenen Nacht mahnten in Wattencheid zwei Schulleute die Bergleute Maluk und Frank, die auf der Straße lärmten, zur Ruhe. Die Bergleute antworteten mit ironischen Bemerkungen. Als die Schulleute sie nun festnehmen wollten, hieb Maluk mit einem Stock von hinten auf sie ein. Sie machten von der Waffe Gebrauch. Maluk wurde das Handgelenk abgeschlagen und durch einen unglücklichen Hieb die Schädeldecke gespalten, so daß er nach 10 Minuten starb. Frank flüchtete.

Kingplatz Johannistal, 10. Juli. Vom Kronprinz. Hofmarschallamt ist heute abend folgendes Telegramm eingegangen: Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz stiftete 2 Ehrenpreise und zwar einen solchen für den Sieger des Rundfluges des B. Z.-Preises der Liste und einen für den heutigen Abendflug.

12000 Mark für einen Polizeihund.

Ein Mitarbeiter schreibt der „Frankf. Ztg.“: Daß nicht nur in England für Rassehunde Phantasiepreise gezahlt werden, sondern auch bereits in Deutschland solche Angebote erfolgen, davon gibt die Jubiläums-Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Kassel Zeugnis. Dort fand, wie schon öfter, ein Preiswettbewerb deutscher Schäferhunde und eine Polizeihundprüfung statt. Nach dem Urteil der Richter war das Material vorzüglich und das Preiswettbewerb ergab ein Resultat, wie seit Jahren nicht. Bei der Polizeihundprüfung — es waren nur deutsche Schäferhunde zugelassen — erhielt der Kriminalschutzmänn Deder-Wiesbaden

auf den Rüden „Zell von der Kriminalpolizei“, den Sieger-Ehrenpreis und den ersten Preis. Für Zell, der bereits Sieger von 1910 war, wurden dem Besitzer ganz enorme Angebote gemacht, besonders aus Frankreich, wo die deutschen Schäferhunde außerordentlich beliebt sind. Wie verlautet, beträgt das höchste Angebot 12000 Mark. Deder will aber vorläufig den für die deutsche Zucht so wertvollen Hund nicht abgeben. Man sieht's, die Hundezucht lohnt, wenn man Glück hat.

Ausland.

Hinterbärenbad (Ruffein), 11. Juli. Ein schwerer Touristenunfall, über dessen Hergang nähere Einzelheiten nicht bekannt sind, ereignete sich am Sonntag auf der Elmauer Halt. Als am Montag vormittag einige Touristen von einem Aufstieg auf die Große Halt zurückkehrten sahen sie in einiger Entfernung auf schwierigem Terrain in der roten Rinscharie drei Leichen liegen. Die Touristen meldeten ihre Entdeckung sofort telephonisch nach Hinterbärenbad, von wo mittags eine Rettungs Expedition nach der Unfallstelle abging. Noch am Abend kehrte die Expedition mit den Verunglückten, einem Herrn und zwei Damen, nach Hinterbärenbad zurück. Es handelt sich um eine etwa 17 Jahre alte Dame namens Margot Freje aus Posen, die Lehrerin Therese Zimmermann und dem Einjährig-Freiwilligen Lindemann von der 1. Komp. des K. Bayerisch. Infanterie-Regiments. Die Verunglückten waren am Sonntag morgen von Hinterbärenbad ausgebrochen, um die große Halt zu besteigen. Sie hatten einen Teil ihres Gepäcks zurückgelassen. Da sie am Abend noch nicht zurückgekehrt waren, wurde man unruhig. Die Befürchtungen haben sich nur zu schnell bestätigt. Die Leichen sind im Laufe des heutigen Vormittags nach Ruffein verbracht worden. Die drei sind aus sehr beträchtlicher Höhe abgestürzt; sie weisen furchtbare Verletzungen auf.

Jansbruck, 11. Juli. In Anmar bei Jansbruck hat eine Feuersbrunst bei heftigem Winde neun Häuser samt Stallungen und Scheunen zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Nachmittag. Seine Ursache ist unbekannt. Der Schaden ist groß, weil die ganze Ernte vernichtet wurde.

Budapest, 10. Juli. Die Erderschütterungen in Kecksemet haben sich auch heute schwächer wiederholt. Es herrscht noch ein orkanartiger Sturm. Viele Familien verlassen die Stadt. Der größte Teil der Bevölkerung kampiert in Höfen oder im Freien, da er die Wohnungen nicht zu betreten magt. Viele Hunderte liegen knieend vor den Kirchen. Militärpatrouillen durchziehen die Stadt, um für die Sicherheit des Eigentums zu sorgen.

Paris, 11. Juli. Die Meldung einiger Blätter, General Moirier sei schwer erkrankt, ist falsch. Der General ist lediglich von einem leichten Fieber befallen.

Stockholm, 11. Juli. In dem Kontor einer Bank wurde gestern mittag ein Paket mit 31 Tausend Kronenscheinen gestohlen. Das Geld lag auf einem Tisch, der 2 Meter vom Publikum entfernt stand. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Rotterdam, 11. Juli. Die Nachricht, daß die Ausständigen ihren Beschäftigung, die Arbeit wieder aufzunehmen, ungestraft hätten, ist, wie sich jetzt herausstellt, ungenau. Es handelt sich nur um eine Minderheit, die die Ablegung des Gewerkschaftsführers und die Einsetzung eines Streik-ausschusses fordert. Die Vollerammlung beschloß jedoch die Einstellung des Ausstandes und die Wiederaufnahme der Arbeit. Ueberall sangen die Seeleute bereits an, sich anheuern zu lassen.

London, 11. Juli. (Prinz Heinrich-Fahrt). Alle 65 Automobile erreichten gestern ohne Unfall Leamington. Gestern abend wurde dem Prinzen und den anderen Teilnehmern der Fahrt ein Festmahl in der Stadthalle von Leamington gegeben. Die Fahrt nach Harrogate ist auf heute früh 1/8 Uhr festgesetzt.

Zaloniki, 10. Juli. Die erste unter dem Befehl von Hamid Bey zur Verfolgung der Entführer des Ingenieurs Richter von Koinopole aufgedrohte Abteilung ist nach mehrtägliger anstrengendem Suchen auf sichere Spuren der Entführer Richters gestoßen. Hamid Bey berichtet, er hoffe in einigen Tagen Richter befreien zu können, falls keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten.

— Eine Verfolgung einer Räuberbande auf so großartig angelegter Basis, wie es gegenwärtig mit der Verfolgung der Entführer des deutschen Ingenieurs Richter aus Jena der Fall ist, steht wohl in den Annalen des türkischen Reiches einzig da. Nachdem Truppen und Gendarmen Wochen hindurch im Olympgebiete auf- und abgeklüftet sind, um die Spuren der Entführer zu entdecken, nachdem sie die ihnen verdächtig scheinenden Dorfbewohner, Hirten und Bauern in landesüblicher Weise zu Geständnissen zu pressen versuchten, was ihnen aber bisher nicht gelang, ist ein ganzer Apparat von Beamten und Militärs in Bewegung gesetzt worden, um der Sache endlich einen Abschluß zu geben. Man hat in Konstantinopel die Geduld verloren und die deutsche Botschaft mag auch dahinter gewesen sein, daß man ein energischeres Tempo einschläge. Der Kriegsminister Mahmud Scheker Pascha nimmt nun selbst teilhaftigen Anteil an der Verfolgung und ließ den dabei beteiligten Kommandanten und Behörden strikte Weisungen zugehen. So operiert gegenwärtig eine Untersuchungskommission in Koinopole, Ploodia und Umgebung, während sich der frühere Jagdhauptmann Hamid Bey an der Spitze 200 auserlesener Soldaten bereits von Koinopole hinaus ins Gebirge begeben hat. Ueberdies wurde dem Major Hall Bey, der die von Salonik und Cassana abgeschickten Truppen (480 Mann) kommandiert, noch eine weitere Unterstützung in Generalstabsmajor Serwet Bey zugeteilt, der gestern mit 60 Mann von Kosana nach Koinopole aufge-

den Sieger, der bereits ganz enorme ...

Ein schwerer ...

Die Be ...

Der ...

daß die ...

der ...

der ...

so groß ...

der ...

der ...

der ...

brochen ist. Man will die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sich die Räuber nicht auf griechisches Gebiet geflüchtet haben, obgleich ihnen die Flucht dahin angeblich durch die Beihilfe der Offiziere der griechischen Grenzwa...
Bis zur Stunde ist die ganze Gegend, welche nach den Ergebnissen der geheim durchgeführten Untersuchung für den Aufenthalt der Räuber in Betracht kommt, umstellt, ein Entweichen derselben ist nach menschlicher Voraussicht unmöglich und es liegt jetzt nur die Frage vor, ob die Räuber, wenn sie in die Enge getrieben werden, Richter kein Leid zufügen werden. In dieser Beziehung ist wieder der vorausgeleitete Hamid Bey voller Zuversicht, er behauptet zu wissen, wie er die Sache anzufassen habe und wenn ihm niemand ins Handwerk plust, will er Richter hell aus den Klauen der Räuber erretten. Das ganze Dymogebirge ist in Aufregung, die Dörfer sind jerniert, alle Wege besetzt, die Quellen bewacht, jeder Bauer mußte Aufschluß über den Aufenthalt seiner Hirten geben und wurde für sie verantwortlich gemacht, und so hofft man in den allernächsten Tagen einen Erfolg verzeichnen zu können. Den Gerichten, welche aufgetaucht waren, daß sich Herr Richter in einem Versteck in der Stadt Clafsona selbst befindet, scheint man keine Bedeutung beimessen zu wollen. Die ganze militärische Expedition, die rund 1000 Mann umfaßt, kostet der Regierung ein schönes Stück Geld und man wird es unter den obwaltenden Umständen begreiflich finden, wenn Forscher und Reisende, die sich nach jolch abgelegenen Gegenden der Türkei zu begeben wünschen, in Zukunft eine Erlaubnis dazu nicht mehr erhalten werden.

r Saloniki, 11. Juni. Die Räuber des Ingenieurs Richter tun es jetzt schon billiger. Sie verlangen statt 50 000 nur noch 15 000 türkische Pfund Lösegeld, die innerhalb fünf Tagen nach Clafsona gebracht werden sollen. So schrieben sie an das deutsche Konsulat, an das auch Richter geschrieben hat. Er teilt mit, daß er kränklich sei, und beschwört das Konsulat, das Lösegeld zu zahlen, weil die Räuber ihn bedrohen.

r Saloniki, 11. Juli. Die albanesische Bevölkerung von Aggrokastro hat sich, durch Agilitoren aufgehetzt, unabhängig erklärt. Sie nahm den Mutessarif gefangen und sperrte ihn in dem Fort ein, erbrach die Regierungskasse und raubte 400 Hund. Schließlich zogen sich die Aufständischen in das Fort zurück. Eine Abteilung Soldaten wurde von den Albanesen aus der Gegend verjagt. Von Santina ist Militär nach Aggrokastro abgegangen, und auch von Oberalkanen werden Truppen dorthin geschickt. Man hofft, der Erregung bald Herr zu werden.

r Konstantinopel, 11. Juli. In Albanien haben am 6. und 7. ds. neue Angriffe stattgefunden, die zurückgeschlagen wurden. Auf türkischer Seite wurde ein Soldat getötet, ein Offizier und ein Soldat verwundet. Am 7. ds. griff eine starke Abteilung der Rebellen von Selce die türkischen Vorposten an. Sie töteten drei türkische Waffenträger und einen der Regierung treu gebliebenen Gemeindevorsteher.

r Konstantinopel, 11. Juli. Der türkische Gesandte in Cetinje hat die Ausweisung von fünf Führern der Maffisoren, die als Hauptaufwiegler betrachtet werden, aus Podgorica verlangt. Wie verlautet, hat die montenegrinische Regierung zugestimmt, dem Verlangen zu entsprechen.

r Bridgeport (Connecticut), 11. Juli. Der Expresszug nach Boston stürzte unterwegs den Viaduct hinunter. Dabei wurden etwa 30 Personen getötet, viele verletzt. Die Lokomotive und 5 Wagen stießen 30 Fuß tief auf das Straßenpflaster und wurden zertrümmert.

Nach neueren Meldungen sind bei dem Unfall des Expresszuges zwölf Personen getötet und 44 verletzt worden.

r New-York, 10. Juli. Auf 24 Stunden kühlen Wetters ist eine neue Hitzewelle gefolgt. Zwar beträgt die Temperatur nur 89 Grad Fahrenheit, aber die Luftfeuchtigkeit beträgt im ganzen Durchschnitt am Tage 82 Prozent. Aus Boston werden 94 Proz. gemeldet. Während der letzten Woche sind 50 Personen in der Stadt Washington wahnsinnig geworden. 1900 Pferde sind eingegangen.

r New-York, 11. Juli. Die Hitzewelle ist zurückgekehrt. 19 Todesfälle und ungefähr 100 Ohnmachtsfälle sind hier in der Stadt selbst, 17 Todesfälle in Philadelphia, sowie zahlreiche Unglücksfälle in anderen Großstädten zu verzeichnen.

r New-York, 11. Juli. Die Ursache der Bahnkatastrophe war eine offene Weiche. Sechs von den neun Waggons sind derart demoliert, daß noch 200 Fuß vom Geleise-Trümmer gefunden wurden. 150 Personen waren im Zug, von welchen nur wenige unversehrt sind. Fisher wurden 16 Verletzte gefunden.

Marokko.

r Berlin, 12. Juli. Die Morgenblätter melden aus Tanger: Spanien hat dem Sultansvertreter El Gidon angezeigt, daß er sich der Wiederbesetzung Elksars durch Marokko seinerseits mit den Waffen widersetzen werde. Die Gefahr eines spanisch-marokkanischen Krieges ist damit unmittelbar geworden.

r Paris, 11. Juli. Wie die Agence Havas aus Rabat am 10. Juli meldet, ist General Mointer am 8. Juli wieder zum General Dite gestossen und hat dann, da er an Fieber litt, die Kolonne verlassen und sich nach Rabat begeben.

r Paris, 11. Juli. Der Minister des Aeußern hat vom französischen Geschäftsträger in Tanger Auskünfte über die Ausschreitungen erlangt, deren sich die Spanier in Elksar gegen französische Staatsangehörige schuldig gemacht haben.

Bauordnung.

Vortrag von Oberamtsbaumeister Schleicher.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Ausführung der Bauten.

Damit die Bauten den Anforderungen auf Sicherheit, Gesundheit und Stillschkeit entsprechen, sind hauptsächlich folgende Vorschriften zu beachten.

Der Baugrund darf nicht mit schädlichen Stoffen durchsetzt sein, Trink- und Gebrauchswasser muß zur Verfügung stehen, die Fußböden müssen 0,30 m über Grundwasser liegen und Sockel an Wohngebäuden müssen mindestens 0,40 m hoch sein.

Wohnräume in Neubauten dürfen erst bezogen werden, wenn durch den Ortsvorsteher oder sonst beauftragten Beamten bescheinigt wird, daß die Räume genügend ausgetrocknet sind.

Aufenthaltsräume müssen mindestens 2,30 m, Wirtschaftsräume mindestens 3 m hoch sein.

Aufenthaltsräume in Dachgeschossen müssen mindestens ein Fenster von 0,30 qm groß zur Rettung von Menschen erhalten.

Ställe mit dichten Decken und Wänden sind von Wohnräumen abzuscheiden.

Brandmauern sind wie seither nötig soweit die Außenwände der Gebäude nicht 2,30 m von anderen Gebäuden oder der Eigentumsgränze entfernt sind.

Nur kann jetzt, wenn nach dieser Vorschrift die Außenseite eines Gebäudes nur stückweise und auf eine Länge von nicht mehr als 2,30 m als Brandmauer herzustellen wäre, die Herstellung einer solchen von der Baupolizeibehörde erlassen werden, wenn eine ausgemauerte und außen verblendete Fachwerkwand hergestellt wird.

Die Erstellung einer Brandmauer kann auch in Zukunft unterbleiben, wenn durch Verpflichtung des Nachbarn ein Abstand von 2,30 m dauernd erhalten bleibt.

Wenn jedoch eine Abstandsverpflichtung von dem Nachbar nicht zu erlangen ist, so kann die Baupolizeibehörde von dem Verlangen einer Verpflichtung absehen und sich mit einer Zustimmung des Nachbarn auf die Unterlassung der Errichtung der Brandmauern begnügen, wenn dies mit Rücksicht auf Feuerisicherheit unbedenklich ist und wenn angenommen werden kann, daß das benachbarte Grundstück abstandsgemäß unüberbaut bleibt oder bei der Ueberbauung eine feuerisichere Abseheidung stattfindet.

Bei kleineren Gebäuden mit einer Fläche bis zu 50 qm und einer Firsthöhe bis zu 5 m können an Stelle vorchriftsmäßiger Brandmauern schwächere Wände aus unbrennbarem Baustoffen z. B. aus Eisenbeton, aus ausgemauertem Eisenfachwerk oder aus Wellblech, oder auch 0,12 m starke Backsteinwände mit oder ohne Eiseneinlage zugelassen werden, wenn dadurch nach den Verhältnissen des einzelnen Falls eine genügend feuerisichere Abseheidung bewirkt wird.

Ausgemauerte Fachwerkwände sind da, wo nicht Brandmauern vorgeschrieben sind, zulässig.

Die Zulässigkeit von Bretter- und Schindelstirnen auf gemauertem oder ungemauertem Fachwerk ist nunmehr an wesentlich geringere Abstandsmaße wie seither gebunden. Auf gemauertem Fachwerk muß mit Bretter- oder Schindelstirnen — ohne Desjarbanstrich ein Grenz- oder Gebäudeabstand von 4 m vorhanden sein und bei dreimaligem Desjarbanstrich genügt, wenn es wegen der Feuergefahr unbedenklich ist, ein Abstand von 2,30 m.

Bei bestehenden Gebäuden kann, wenn der Schindelstirn zum Schutze der Witterung notwendig ist und wenn Bedenken wegen der Feuergefahr nicht vorhanden sind, auch unter das Abstandsmaß von 2,30 m heruntergegangen werden.

Bei ungemauertem Fachwerk sind Bretterverlängerungen oder Schindelstirne zulässig bei Einhaltung eines Abstands von 6 m.

Die Baupolizeibehörde kann eine Erhöhung dieses Abstands nach ihrem Ermessen verlangen, wenn die Feuerisicherheit es als notwendig erscheinen läßt.

Andererseits ist aber auch für Gebäude mit nicht über 100 qm Grundfläche und nicht mehr als 7 m Firsthöhe ein Abstand von nur 4 m zulässig, wenn die Stirne mit einem dreimaligen Desjarbanstrich versehen werden.

Schuppen.

Die Vorschriften über Schuppen und unbedeutende Baumerken haben nach dem alten Recht zu mancherlei Zweifeln und Mißständen geführt.

Das neue Recht will nun in dieser Beziehung Klarheit schaffen. Es unterscheidet, ohne den Begriff „Schuppen“ genauer zu bestimmen, zwischen

- 1. offenem Schuppen,
2. Gopelshäusern, Remisen und ähnlichen Schuppen,
3. Feimen und offenen Schuppen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter etc.

Offene und nur mit Laten und dergl. abgeschlossene Schuppen dürfen ohne Einhaltung eines Abstands und ohne Brandmauerabseheidung errichtet werden, wenn sie eine Grundfläche von höchstens 50 qm und eine Firsthöhe von höchstens 5 m feuerisichere Dachbedeckung, weder feste Scheibewände im Innern, noch außer einem Dachboden einen Zwischenboden erhalten.

Ihre Benützungsweise und die Bauart der benachbarten Gebäude darf aber nicht zu Bedenken Anlaß geben. Sie dürfen daher nicht zur Aufbewahrung von Stroh, Heu, Hans, Laub usw. verwendet werden, dagegen ist Lagerung von Holz usw. zulässig. Damit nun jederzeit kontrolliert werden kann, ob der Schuppen nicht in unvorsichtsmäßiger

Weise benützt wird, muß mindestens eine Außenseite dauernd offen bleiben.

Lattenwände gelten dann nicht als geschlossene Wände, wenn die Art der Benützung des Schuppens von außen ersichtlich ist.

Nun zu den Gopelshäusern, Remisen und ähnlichen Schuppen. Diese Gebäude dürfen eine Grundfläche bis zu 120 qm und eine Firsthöhe bis zu 8 m erhalten, an allen Seiten offen bleiben oder ganz oder teilweise mit geschlossenen Wänden versehen werden. Sie dürfen zur Aufbewahrung von Maschinen, Geräten etc., nicht aber zur Lagerung von Stroh, Garben usw. benützt werden. Erhebt ein benützter Nachbar Einwendung gegen die Errichtung eines solchen Schuppens mit einer Firsthöhe von mehr als 5 m und in einem Abstand von weniger als 2,30 m von der Eigentumsgränze, so müssen die Außenwände, soweit sie weniger als 2,30 m von der Grenze abstehen, mindestens von ausgemauertem, außen verblendetem Fachwerk hergestellt werden. Auch müssen bei der Anbringung von Bretter- oder Schindelstirnen die vorgeschriebenen Abstände von 4 bezw. 6 m von der Eigentumsgränze oder fremden, und nicht auch von eigenen Gebäuden eingehalten werden. Es kann jedoch, wo es unbedenklich ist, die Baupolizeibehörde die vorgeschriebenen Abstände von 4 und 6 m auf 2,30 m ermäßigen, ohne daß in diesen Fällen ein Anstrich der Bretter oder Schindelstirne notwendig wäre.

Feimen und offene Schuppen die zur Aufbewahrung von Garben, Stroh usw. dienen, dürfen, auch wenn sie nicht mehr als 25 qm Grundfläche und nicht über 4 m Höhe haben, in der Regel nur dann zugelassen werden, wenn und solange sie von anderen Gebäuden überall mindestens 20 m und auf Verlangung der Nachbarn von der Eigentumsgränze 10 m entfernt bleiben und zwar ist diese Zulässigkeit in der Regel nur außerhalb Eiters möglich. Auch auf sonstige nicht unter den Begriff von Schuppen und Feimen fallende Gebäude findet die erwähnte Abstandsorschrift dann Anwendung, wenn sie offene oder nur mit Laten abgeschlossene Wände haben und in der mehrfach angegebenen Weise benützt werden.

Die Abstandsmaße von 20 und 10 m können im Einverständnis mit den beteiligten Nachbarn bis auf die Hälfte ermäßigt werden, soweit es sich um Abstände von Feimen und offenen Schuppen und nicht auch von anderen Gebäuden handelt.

Die Vorschriften über Feimen und offene Schuppen, gelten, da sie durch die Benützung der letzteren bedingt sind, auch für bereits bestehende offene Schuppen usw.

All die bis jetzt aufgezählten Abstandsorschriften in bezug auf Schuppen geschahen vom feuerpolizeilichen Standpunkt aus, und da die allgemeinen Abstandsorschriften für den Zutritt von Luft und Licht auf Schuppen keine Anwendung finden, so ist zur Vermeidung des sog. Lichtverbaues in Art. 79 etwa folgendes bestimmt:

Werde durch die Errichtung eines unter die 3 vorne erwähnten Arten von Schuppen im Grenzabstand von weniger als 2,30 m der Zutritt von Luft und Licht zu den Hauptfenstern eines benachbarten Wohngebäudes erheblich beeinträchtigt, so muß auf Verlangen des Nachbarn mit dem Schuppen ein Abstand von 2,30 m von den erwähnten Hauptfenstern eingehalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

r Stuttgart, 11. Juli. Tafelobstpreise auf dem heutigen Stuttgarter Engros-Markt: Kirchen 8-10 A, Walderbeeren 10-12 A, Gartenerdbeeren 25-45 A, Johannisbeeren, rote 10 bis 14 A, Johannisbeeren, schwarze 14 A, Stachelbeeren 8-12 A, Himbeeren 32-35 A, Heidelbeeren 15-16 A, Birnen 16-30 A, Pfirsiche 20 A, Kirsche, grüne 25 A je der Jeutens. Verkauf lebhaft. Zufuhr sehr groß. Kirchen werden immer weniger begehrt. Die ersten hierigen Äpfel (weißer Krasapfel) wurden zu 35 A per Sbd. angeboten.

Table with 4 columns: Schweine, Kälber, Schaf, and other categories. It lists prices for various types of livestock and their weights.

Blüthgen, Henzi und andere Humoresken.

Ein Buch voll köstlichen Humors. Das lebenswürdige Talent Victor Blüthgens, harmlos und amüsant zu erzählen, kommt in diesen 6 Humoresken in bester Weise zum Ausdruck. In der letzten erschienenen Neu-Auflage kostet der köstliche Band nur 1 A 30 A. (früher 3 A).

Kufeké logo and advertisement for Brechdurchfall, Diarrhöe, and Darmkatarrh, etc. Includes text about children's nutrition and medical use.

Mutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.

Der Hochdruck behauptet sich weiter. Freitags und Freitag steht deshalb fortgesetzt warmes Sommerwetter bevor.

Hierzu das Wauderflüßchen Nr. 28

Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Helm)

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des
Georg Straub, Landwirts von Egenhausen
 wurde heute am 11. Juli 1911, nachmittags 2^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Bezirksnotar Beck in Altensteig ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1911 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 u. 134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie über den Verkauf der Liegenschaft durch den Konkursverwalter aus freier Hand und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 14. August 1911, nachmittags 4^{1/2} Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefanderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. August 1911 Anzeige zu machen.

Nagold, den 11. Juli 1911.
 Gerichtsschreiberei Kgl. Amtsgerichts:
 Dürr.

Walddorf.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlasssache der Daniel Weyer, Schreiners Eheleute, hier, wird am

Montag, den 17. ds. Mts., von vormitt. 7^{1/2} Uhr an,
 in deren Wohnung gegen bare Bezahlung verkauft, wobei vorkommt:
 Leinwand, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirre und allerlei Hausrat.

Sodann von nachmittags 1 Uhr an:
 ca. 30 Str. Heu, ca. 10 Str. Stroh, 2 Schaff-
 Kühe, eine 4 Jahre und eine 8 Jahre alt,
 einen eig. aufgemachten Leiter-
 wagen, 1 Schubkarren, 1 Pflug, 1 Egge,
 einen vollständigen Schreinerhandwerkszeug
 samt 1 Leinwand, 2 Hobelbänken, 437 Blatt Fourniere,
 77 Stück Bretter und 1 Partie Hartholz.

Liebhaber sind eingeladen. Katschreiber Walz.



Zur **Einmachzeit**
123 Rezepte
 fürs Einmachen und die
 Bereitung von Beeren-
 weinen enthält das Neue
Stuttgarter Kochbuch
 von **Friederike Luise Löffler.**
 25. (Jubiläums-) Auflage. Preis 3 Mk.
 Mit 8 neuen Farbendrucktafeln, reich illu-
 striert, 600 S., 1710 Rezepte, feingebunden.
Das beste Kochbuch für die Süddeutsche
 Küche. **Verlag von J. f. Steinkopf, Stuttgart.**
 Borrätig bei:

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg. Nagold.

Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugend-
 frisches Aussehen und schönen Teint,
 deshalb gebrauchten Sie die echte
Stiefelpfand-Villemilch-Seife
 von Bergmann & Co., Radebeul
 Preis à St. 50 Pf., ferner macht der
Villemilch-Cream Dada
 raut und spröde Haut in einer Nacht
 weich u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei:
G. W. Zaiser, L. Bökle.

Alle Hausfrauen
 kaufen Triumph-Möbel-Putz
 50 „Wunderschön“ 50
 Stets staubfreie, prachtvolle Möbel.
 Zu haben bei: **Fr. Schmid, Rfm.**

Nagold.
Frühkartoffeln
 sind zu haben bei
Glajer Benz.

Nagold.
 Gute
Frühkartoffeln
 hat zu verkaufen
Jonathan Raaf.

Wildberg.
Most-Korinthen
 (ganze Frucht)
 empfiehlt billigs
G. Eberhardt.

Ein freundlich möbliertes
Zimmer
 per sofort oder 1. August
 zu mieten gesucht.
 Gest. Offerte erbeten unter K. P.
 3. an die Exp. d. Bl.

Nagold.
 Tüchtiger, selbständiger
Schreiner,
 der schon an Maschinen tätig war,
 wird gegen hohen Lohn für dauernde
 Arbeit gesucht.
Martin Koch,
 mechan. Möbelschreiner.

Eutingen.
 Eine tüchtige
Kellnerin
 kann sofort eintreten.
Bahnhof Eutingen.

Oberjettingen.
 Eine Kälber-
Ruh
 samt Kalb, sowie
 ein 2jähriges, schönes
 Kind verkauft Donnerstag mittag
 1 Uhr
Fritz Renz.

Unterjettingen.
 1 Paar 2-3jährige gutgenährte
Stiere
 hat sofort zu
 verkaufen.
Konrad Eisele,
 Schmiedemeister.

Schuldscheine
 empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Emmingen, den 11. Juli 1911.
Danksagung.

 Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
 nahme, die wir bei dem Hinscheiden unserer
 lieben, unvergesslichen Gattin, Mutter,
 Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin
Katharine Renz, geb. Renz
 erfahren durften, sowie für die zahlreiche
 Leichenbegleitung von hier und auswärts,
 und für den erhabenden Gesang des verehr-
 lichen Gesangsvereins sagen innigen Dank
 der trauernden Gatte: **Jakob Renz, mit seinen Kindern.**

Moden für Frau und Kind
 Monatschrift m. Moden u. Unterhaltung mit
doppelseitig. Gratis-Schnittbogen.
 Jede Nummer enthält **30 Seiten** (Illustr., Text und zwisch.)
 8 Seiten „Moden für Erwachsene“,
 4 Seiten „Kindergarderobe“,
 4 Seiten „Handarbeiten“,
 8 Seiten „Illustr. Unterhaltungsteil“,
 2 Seiten „Aktuelle Bilder“,
 4 Seiten Umschlag mit Moden, Haustell. usw.
 Abonnements nimmt die G. W. Zaiser'sche
 Buchhdlg. Nagold entgegen. Preddenummern gratis.

Elektrisches Lohntanninbad
 Nagold.
 Patentiertes Verfahren gegen alle Arten von
 Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren-
 u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstörungen.
 Sichere Heilerfolge.
 Vorher Sonntags ist das Bad jeden Tag ge-
 öffnet und ladet zum Besuch ergebens ein
Carl Schwarzkopf.

Man abonniert jederzeit auf das
 schönste und billigste
Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter
 München o. o. Zeitschrift für Humor und Kunst
 o. Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.- o.
 Abonnement bei allen Buchhandlungen und
 Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
 nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47
Kein Besucher der Stadt München
 sollte es verkümmern, die in den Räumen der Redaktion,
 Theaterstraße 47, befindliche, äußerst interessante Aus-
 stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
 zu besichtigen.
 Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Brennspiritus Marke „herold“
 30 Vol. % (Reiner 28 Vol. %) 50 Vol. %
 32 Vol. % (Reiner 28 Vol. %) 50 Vol. %
 32
 Uebertall erhältlich
 jekt billiger
 Spiritus-Zentrale, Berlin W. 9.

Nagold.
 Eine freundliche
Wohnung
 mit 3 Zimmern samt allem Zubehör
 hat bis 1. Okt. zu vermieten
August Schill.
 Einen leichten Einspänner-
Kuhwagen
 hat zu verkaufen;
 würde auch einen stärkeren dagegen
 eintauschen. Der Obige.
Mitteilungen des Standesamts
der Stadt Nagold:
 Eheschließungen: Karl Böhner, Schreiner
 hier und Margaretha Kay hier, den
 11. Juli 1911.